



FFH-Vorprüfung

Windenergieanlage Heyen
(Samtgemeinde Bodenwerder-Polle,
Landkreis Holzminden)

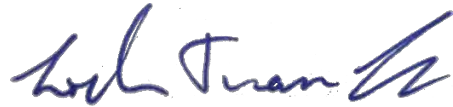
Revision 02

Auftraggeber ERG Development Germany GmbH & Co. KG
 Jungfernstieg 1
 20095 Hamburg

Auftragnehmer planGIS GmbH
 Sedanstraße 29
 30161 Hannover

Hannover, 27.04.2022

Auftrag: FFH-Vorprüfung Windenergieanlage Heyen
Auftraggeber: ERG Development Germany GmbH & Co. KG
Jungfernstieg 1
20095 Hamburg
Projektnummer: 4_21_047
Revision: 02
Datum: 27.04.2022
Bearbeitung:



B. Sc. Linh Tuan Le

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Lage und Beschreibung des Vorhabengebiets	3
3	Wirkfaktoren des Vorhabens	3
4	Natura-2000-Gebiete im Umfeld.....	5
4.1	FFH-Gebiet 3823-301 „Ith“.....	6
4.2	Vogelschutzgebiet 4022-431 „Sollingvorland“	7
5	Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens.....	7
5.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	7
5.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	8
6	Ergebnis der FFH-Vorprüfung	10
7	Literatur.....	10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Relevante Wirkfaktoren von Windenergieanlagen an Land (BFN 2016)	3
Tab. 2:	Kurzcharakteristik	6
Tab. 3:	Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie	6
Tab. 4:	Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie	6
Tab. 5:	Kurzcharakteristik	7
Tab. 6:	Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie	7
Tab. 7:	Gegenüberstellung der relevanten Wirkfaktoren und Empfindlichkeiten	8

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht des Vorhabengebiets	1
Abb. 2:	Ablaufschema der FFH-Vorprüfung (HMULV 2005)	2
Abb. 3:	Natura-2000-Gebiete in der Umgebung des Vorhabens	5

Karten

Karte 1:	Avifauna	11
----------	----------------	----

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die ERG Development Germany GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Vestas V162 auf einer Ackerfläche zwischen Heyen und Wegensen (beide Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden, Niedersachsen). Die Anlage ist zukünftig Teil eines Windparks mit derzeit 13 Anlagen. Die geplante WEA soll auf der potenziellen Vorrangfläche 1 Heyen-Wegensen errichtet werden, welches das Windvorranggebiet Heyen teilweise miteinschließt (LK HOL 2020).

Nach § 34 (1) BNatSchG müssen Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten überprüft werden, wenn sie allein oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten (hier: bestehende WEA) oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Sollte dabei festgestellt werden, dass das Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder der zum Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen kann, ist es unzulässig (§ 34 (2) BNatSchG).

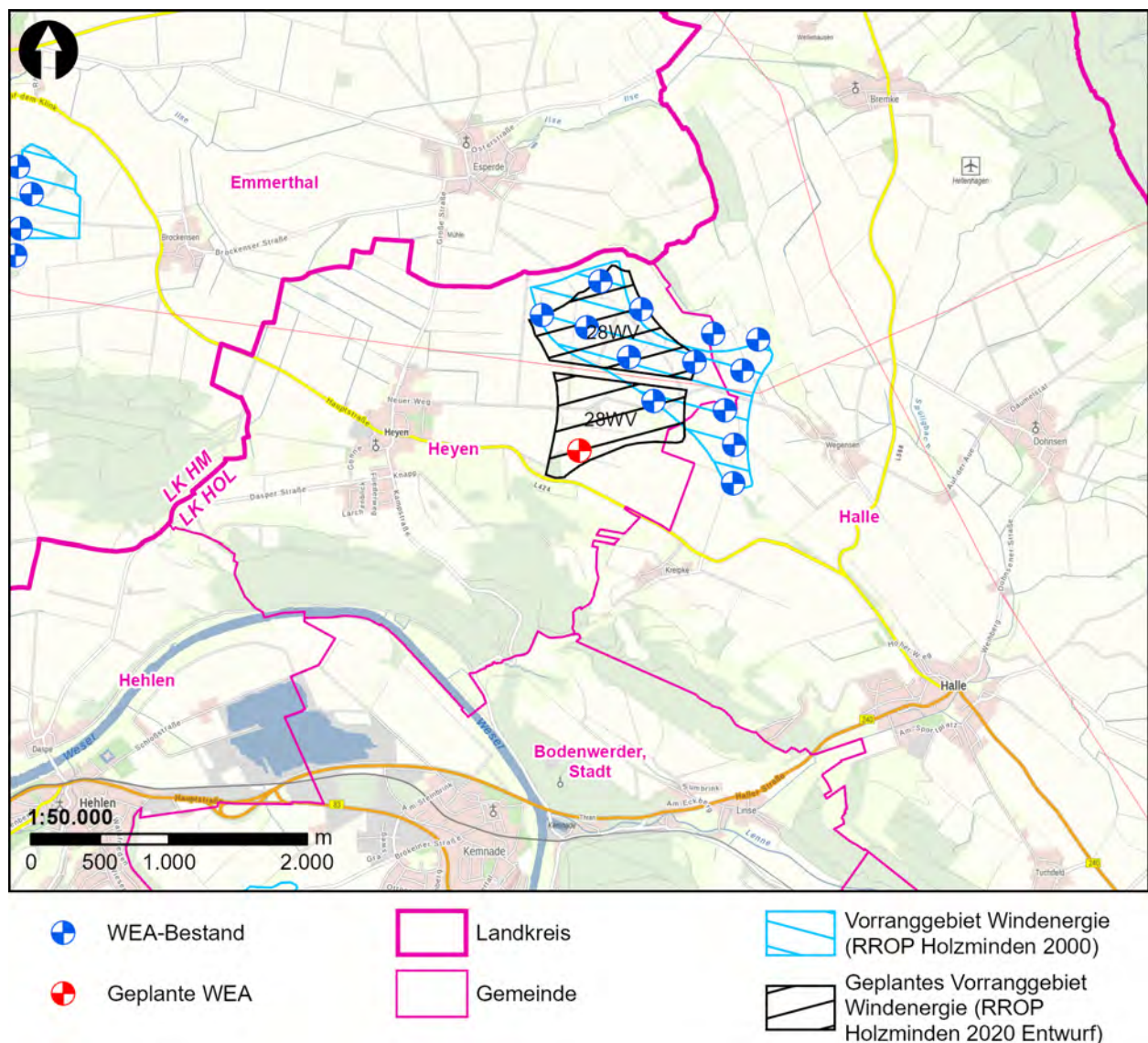


Abb. 1: Übersicht des Vorhabensgebiets

Die geplante WEA liegt insgesamt außerhalb von Natura-2000-Gebieten. Die nächstgelegenen FFH- und Vogelschutzgebiete sind FFH-Gebiet 3823-301 „Ith“, FFH-Gebiet 4023-332 „Lenne“, FFH-Gebiet 4023-331 „Quellsumpf am Heiligenberg“ und das Vogelschutzgebiet DE4022-431 „Sollingvorland“.

Die Firma planGIS GmbH wurde im Rahmen des Antrags auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Vorhabens beauftragt, eine FFH-Vorprüfung zu erstellen. Diese dient der behördlichen Entscheidungsfindung bezüglich der Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.

Methodik

Angelehnt an die Hinweise des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz „FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN?“ (HMULV 2005) erfolgt die FFH-Vorprüfung nach dem in Abb. 2 dargestellten Schema.

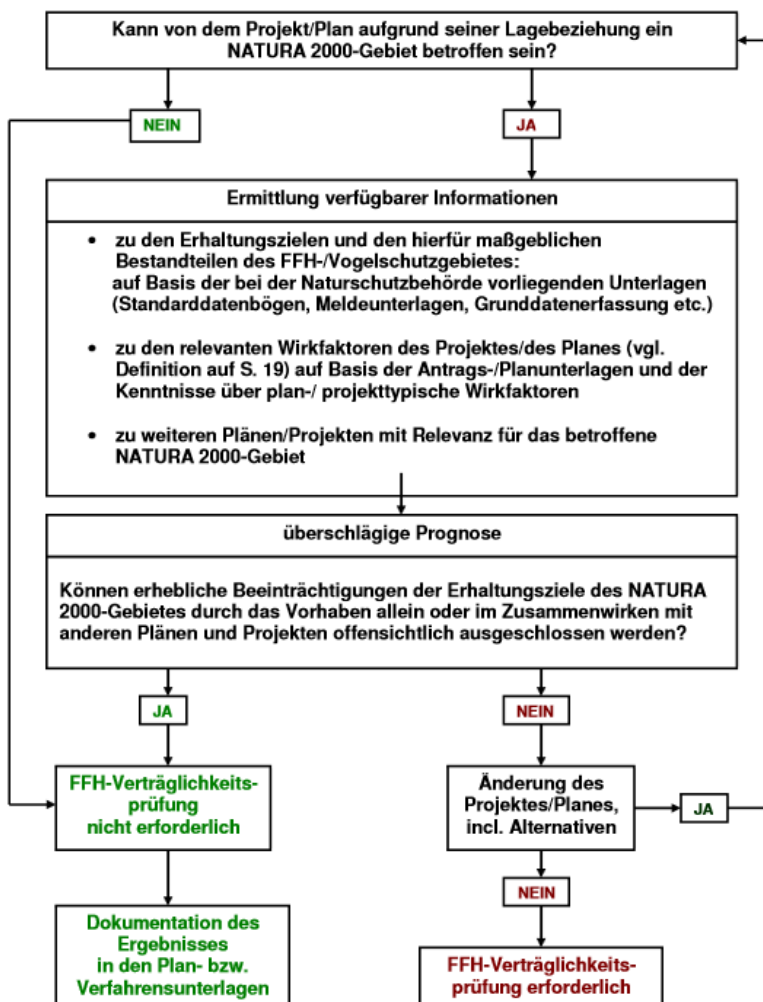


Abb. 2: Ablaufschema der FFH-Vorprüfung (HMULV 2005)

In diesem Rahmen werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt, die im Anschluss an das einführende Kapitel abgehandelt werden:

- Beschreibung des Bauvorhabens und der relevanten Wirkfaktoren
- Beschreibung der Schutzgebiete, seiner Schutz- und Erhaltungsziele

- Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens
- Ergebnis der FFH-Vorprüfung

2 Lage und Beschreibung des Vorhabengebiets

Die geplante WEA soll auf einer Ackerfläche zwischen Heyen und Wegensen (beide Samtgemeinde Bodenwerder-Polle, Landkreis Holzminden, Niedersachsen) errichtet werden. Das Vorhabengebiet wird überwiegend ackerbaulich genutzt. In unmittelbarer Nähe (ca. 400 m) erstreckt sich südlich der geplanten WEA ein Mischwaldgebiet und abgesehen von straßenbegleitenden Gehölzen ebenfalls südlich der WEA ist das Gebiet gehölzarm.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 250 m. Die Auflistung der Wirkfaktoren in Tab. 1 folgt den Angaben in BfN (2016). Aufgeführt sind solche Wirkfaktoren, die dort mindestens als „gegebenenfalls relevant“ (Relevanz 1) bezeichnet werden.

Tab. 1: Relevante Wirkfaktoren von Windenergieanlagen an Land (BfN 2016)

Wirkfaktoren	Relevanz ¹	Erläuterungen	Wirkbereich	
			Anlage	Umgebung
1 Direkter Flächenentzug				
1-1 Überbauung/Versiegelung	2	<ul style="list-style-type: none"> Überbauung und Versiegelung von Flächen durch Anlagen und Zuwegungen sowie temporäre Nebenflächen in der Bauphase (für Transporte, Lagerung; Maschinenabstellplätze und evtl. Bodenablagerungen) 	x	–
2 Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung				
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	2	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen auf den beanspruchten Flächen (Mastfußbereich und Zuwegungen). Mögliche Veränderungen durch Einbringung von Pflanzen oder landschaftsbauliche Maßnahmen 	x	–
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren				
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	1	<ul style="list-style-type: none"> Bodenversiegelungen und Bodenumschichtungen sowie Bodenverdichtungen durch Errichtung der WEA sowie der Zuwegungen und Kabelgräben Abtrag, Auftrag, Vermischung von Böden 	x	–
4 Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust				
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	1	<ul style="list-style-type: none"> Individuenverluste im Rahmen der Baufeldvorbereitung (Vegetationsbeseitigung, Baumfällungen etc.) Baubedingte Barriere- und Fallenwirkungen sowie Individuenverluste für bodengebundene Arten durch Baugruben, Schächte, Gräben, Kanäle usw. Fallenwirkung für Insekten durch ggf. notwendige Beleuchtungen, aufgrund der kurzen Bauzeit vermutlich keine Relevanz 	x	–

¹ 0 = (i. d. R.) nicht relevant; 1 = gegebenenfalls relevant; 2 = regelmäßig relevant

Wirkfaktoren	Relevanz ¹	Erläuterungen	Wirkbereich	
			Anlage	Umgebung
4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	2	<ul style="list-style-type: none"> Anlagebedingte Barrierewirkungen und Individuenverluste (insbesondere Flughindernisse für Vögel und Fledermäuse), vor allem bei bestimmten Wetterverhältnissen und räumlichen Konfliktlagen Anlockung von Insekten, Fledermäusen und Vögeln durch Beleuchtung und ggf. Kollision Barrierewirkung durch direkte/indirekte Scheuchwirkung (vgl. Wirkfaktor 5-2), wenn Errichtung in oder in der Nähe von Habitaten störungsempfindlicher Vogelarten oder auf Zugwegen 	x	x
4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	2	<ul style="list-style-type: none"> betriebsbedingte Barrierewirkungen und Individuenverluste (direkte Kollision mit drehenden Rotoren oder indirekt durch Verwirbelungen und Luftdruckänderungen, durch die Insekten, kleinere Vögel und Fledermäuse teilweise tödliche innere Verletzungen erleiden können. Barrierewirkung durch eine direkte oder indirekte Scheuchwirkung der Anlagen (vgl. Wirkfaktor 4-2) 	x	x
5 Nichtstoffliche Einwirkungen				
5-1 Akustische Reize (Schall)	2	<ul style="list-style-type: none"> bau- und betriebsbedingt: Schall im menschlich hörbaren als auch im menschlich nicht hörbaren Bereich (baubedingt in Form von Fahrzeuginnenlärm, evtl. Rammungen; betriebsbedingt durch Rotorbewegung, Interferenzschall, Wartung) 	x	x
5-2 Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	2	<ul style="list-style-type: none"> anlagebedingt durch Anlagenhöhe und damit verbundene Kulissenwirkung für bestimmte empfindliche Offenlandarten Rotationsbewegung sowie Reflexionen und im Nahbereich das "Zerhacken" des Sonnenlichtes bei tiefstehender Sonne (sog. Diskoeffekt); Beeinträchtigungen insbesondere von Vogelarten des Offenlandes, die auf Vertikalstrukturen und Bewegungen im Luftraum empfindlich reagieren während des Bauprozesses und bei Wartungsarbeiten neben akustischen auch optische Störreize (zum Teil allein durch Anwesenheit von Menschen) für dagegen entsprechend empfindliche Arten 	x	x
5-3 Licht	1	<ul style="list-style-type: none"> Befeuerungseinrichtungen (künstliche Lichtquellen) können relevante Auswirkungen auf Insekten, Fledermäuse und Vögel haben 	–	x
5-4 Erschütterungen/Vibrationen	1	<ul style="list-style-type: none"> insbesondere in der Bauphase, da zum Teil Einsatz schwerer Maschinen in der Betriebsphase durch Rotorbewegung, die sich auf den Bauuntergrund und das Umfeld übertragen können (mögliche Wirkungen auf bodenlebende Arten) 	x	–
5-5 Mechanische Einwirkung (Tritt)	2	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßig in der Bauphase bei der Errichtung der WEA und der Zuwegungen durch Tritt bzw. Befahren temporäre Einwirkungen aufgrund von Wartungsarbeiten während der Betriebsphase möglich 	x	–
6 Stoffliche Einwirkungen				
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebstoffe und Sedimente)	1	<ul style="list-style-type: none"> baubedingt je nach Standort, Jahreszeit und Bauabwicklung erhöhtes Auftreten von Stäuben und entsprechende Depositionen in angrenzenden Lebensräumen 	x	○

4 Natura-2000-Gebiete im Umfeld

In der Umgebung des geplanten Vorhabens gibt es mehrere Natura-2000-Gebiete (vgl. Abb. 3):

- FFH-Gebiet 4023-331 „Quellsumpf am Heiligenberg“ (ca. 1.666 m Entfernung)
- FFH-Gebiet 4023-332 „Lenne“ (ca. 2.646 m Entfernung)
- FFH-Gebiet 3823-301 „Ith“ (ca. 3.676 m Entfernung)
- Vogelschutzgebiet DE4022-431 „Sollingvorland“ (ca. 1.090 m Entfernung)

Die FFH-Gebiete 4023-332 „Lenne“ und 4023-331 „Quellsumpf am Heiligenberge“ werden hier nicht weiter behandelt. Die dort vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL (Bauchige Windelschnecke *Vertigo moulinsiana* und Groppe *Cottus gobio*) sind durch den Abstand ihrer Lebensräume zur WEA und der Tatsache, dass sie nicht mobil sind, nicht beeinträchtigt.

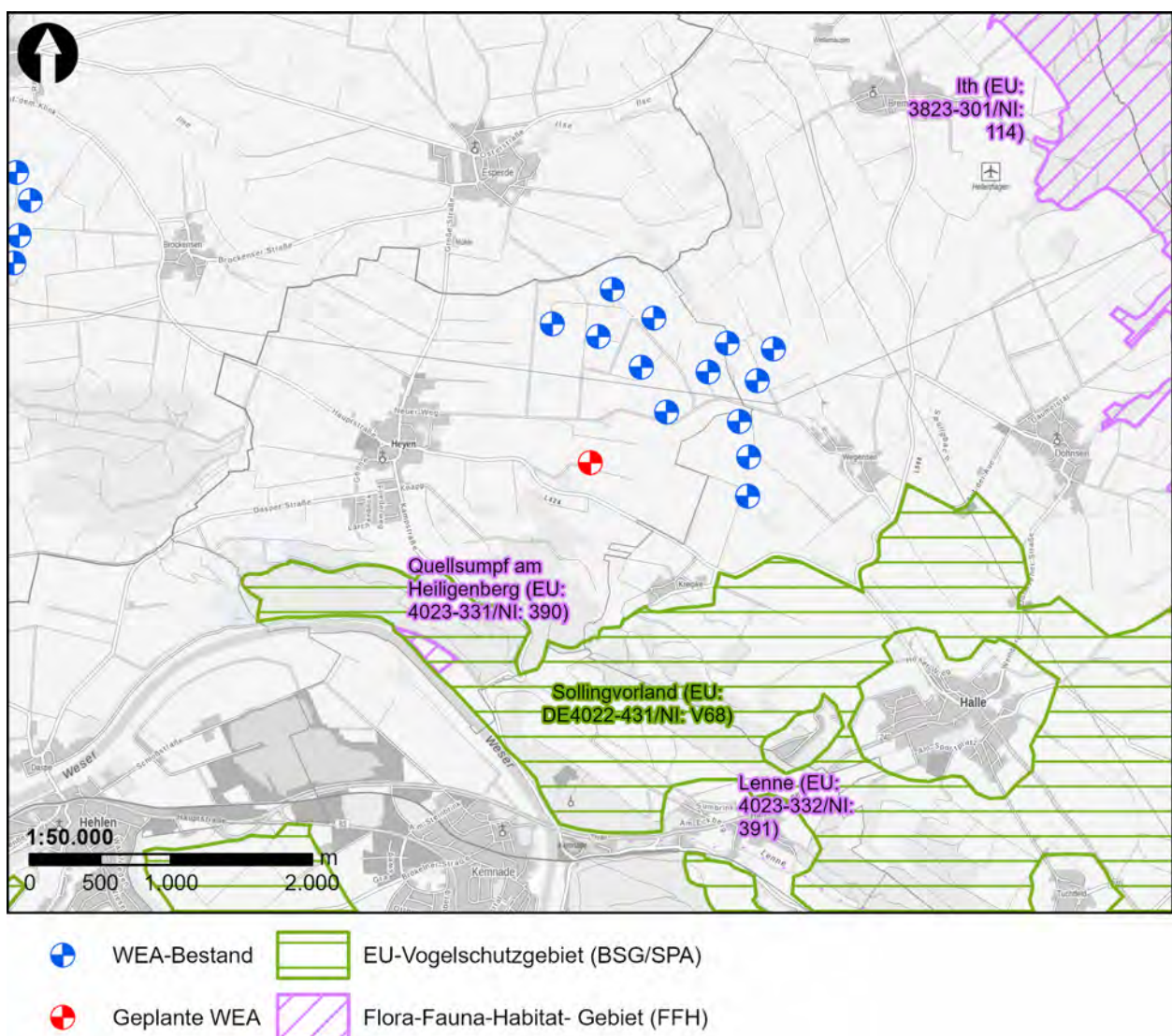


Abb. 3: Natura-2000-Gebiete in der Umgebung des Vorhabens

4.1 FFH-Gebiet 3823-301 „Ith“

Tab. 2: Kurzcharakteristik

Nr.	EU: 3823-301; Niedersachsen: 114
Name	Ith
Kurzcharakteristik	Höhenzug aus Jura-Kalken, vorherrschend frische Kalkbuchenwälder, ferner Schatthangwälder, Felsen mit Blaugras-Rasen, Orchideen-Buchenwälder, Höhlen, ausgedehnte magere Glatthafer-Wiesen, Quellbereiche und Kalkmagerrasen.
Begründung	<ul style="list-style-type: none"> • Eines der größten Kalkbuchenwald-, Schluchtwald- und Kalkfels-Gebiete im Naturraum Weser- und Leinebergland und in Niedersachsen überhaupt • Eines der größten Vorkommen magerer submontaner Glatthafer-Wiesen des Naturraums

Tab. 3: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name
6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7220 ²	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)
7230	Kalkreiche Niedermoore
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180 ²	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0 ²	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Tab. 4: Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie

Name	Status	Population	Erhaltungszustand ³
Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	r = resident	6–15	C
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	b = Wochenstuben	9–50	B
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	a= nur adulte Stadien	2–5	C
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	r= resident	r= selten, mittlere bis kleine Population (rare)	B

² prioritärer Lebensraumtyp

³ A = sehr gut; B = gut; C = mittel bis schlecht; – = nicht bewertet

4.2 Vogelschutzgebiet 4022-431 „Sollingvorland“

Tab. 5: Kurzcharakteristik

Nr.	EU: 4022-431; Niedersachsen: V68
Name	Sollingvorland
Kurzcharakteristik	Weiträumige Agrarlandschaft im Bergland östlich der Weser, mit offenen Ebenen und bewaldeten Hügeln, besonders strukturreich durch hohen Anteil an Feld-Wald-Grenzlinien und bewegtes Relief
Begründung	Hohe Bedeutung für Brutvogelarten der strukturreichen Kulturlandschaft des Berglandes (Rotmilan, Uhu)

Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie existieren in diesem Gebiet nicht.

Tab. 6: Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie

Name		Status	Population	Erhaltungszustand ⁴
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	n = Brutnachweis	5-10	B
Uhu	<i>Bubo bubo</i>		16	A
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		0-1	B
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		32	B
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		1	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>		223	A
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		2-3	B
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		42	A
Grauspecht	<i>Picus canus</i>		12	B

5 Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens

5.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Das Vorhaben führt zu keinem Verlust von Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie und ebenfalls zu keiner Beeinträchtigung durch Stoffeinträge.

⁴ A = sehr gut; B = gut; C = mittel bis schlecht; – = nicht bewertet

5.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Tab. 7: Gegenüberstellung der relevanten Wirkfaktoren und Empfindlichkeiten

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		16	
														Vorhabentyp	Vorhaben		
	Vorhabentyp WEA onshore	Bechsteinfledermaus	Graureiher	Grauspecht	Großes Mausohr	Kammolch	Neuntöter	Rotmilan	Schwarzmilan	Schwarzstorch	Uhu	Wanderfalke	Schwarzspecht	Überlagerung WEA/Arten			
Wirkfaktoren	Relevanz ⁵																
1-1 Überbauung/Versiegelung	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	0
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen	2	3	3	3	2	3	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	0
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	1	0	0	1	3	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0	
4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	2	3	2	1	3	2	1	3	2	3	2	2	1	1	3	3	3
4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität	2	2	2	2	2	3	1	2	2	2	2	1	1	1	2	2	2
5-1 Akustische Reize (Schall)	2	3	1	3	3	0	2	2	2	2	3	2	3	2	2	0	0
5-2 Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)	2	1	2	2	1	0	2	3	3	3	3	3	2	2	2	0	0
5-3 Licht	1	2	1	0	2	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1	0	0
5-4 Erschütterungen/Vibrationen	1	1	0	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	2	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Schwebst. u. Sedimente)	1	0	1	0	3	1	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0

⁵ 0 = (i. d. R.) nicht relevant; 1 = gegebenenfalls relevant; 2 = regelmäßig relevant; 3 = regelmäßig relevant – besondere Intensität (nur bei FFH-Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie) BfN 2016.

In Spalte 15 der Tab. 7 wird bezogen auf den Vorhabentyp dargestellt, ob es sowohl vom Vorhabentyp ausgehende Wirkungen als auch Empfindlichkeiten auf Seiten der im Gebiet vorkommenden FFH-Arten gibt und welche Relevanz diese besitzen. In Spalte 16 wird der gleiche Sachverhalt bezogen auf das konkrete Vorhaben dargestellt:

- Für die Wirkfaktoren 1.1 bis 3.1 (Versiegelung, Veränderung des Biotops/Bodens) sowie 5.1 bis 6.6 sind bei den vorkommenden Arten keine Einflüsse zu erwarten, da das geplante Vorhaben und seine Auswirkungen außerhalb der Natura-2000-Gebiete stattfinden. Eine kumulierende Wirkung durch andere Projekte kann ausgeschlossen werden.
- Bezüglich der Wirkfaktoren 4.1-4-3 (bau-, anlage- und betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität) lässt sich feststellen, dass der Kammmolch nicht betroffen ist. Die gelisteten Arten nach Anhang II der FFH-RL unterliegen einem Kollisionsrisiko. Rotmilane, Schwarzmilane und Wanderfalken gehören zu den Vögeln mit sehr hohem Kollisionsrisiko hinsichtlich WEA, Uhus zu den Vögeln mit hohem Kollisionsrisiko, und Graureiher haben ein mittleres Kollisionsrisiko (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016: 104). Nach avifaunistischen Daten des NLWKN wurde im Vogelschutzgebiet Sollingvorland eine Uhu-Brut in einem zugewachsenen Steinbruch gemeldet (TORKLER 2021). Da der empfohlene Mindestabstand vom Brutplatz zur geplanten WEA eingehalten wird, ist kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko vorhanden (NLWKN 2021). In den avifaunistischen Daten sind keine Brutstandorte des Rotmilans oder Wanderfalken in der Umgebung (1.500-m-Radius) des Vorhabens dokumentiert (Karte 1 im Anhang) (TORKLER 2021). Bei einer gemeinsamen Betrachtung mit den angrenzenden 13 Bestands-WEA des Windparks „Heyen/ Heyen II“ ist das anlagebedingte Kollisionsrisiko für Vögel bereits vorhanden, durch die zusätzliche geplante WEA kann sich dieses erhöhen.
- Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) gilt nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2016) ein sehr geringes Kollisionsrisiko, da das Planungsgebiet als Jagdgebiet unattraktiv ist (bevorzugte Jagdgebiete sind überwiegend Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht). Inwieweit WEA eine Barrierewirkung auf Fledermäuse allgemein und für das Große Mausohr speziell haben, ist nicht abschließend geklärt. Die Tatsache, dass diese Art in bestehenden Windparks nachgewiesen wurde, legt nahe, dass es kein ausgeprägtes Meideverhalten und damit auch keine erhebliche Barrierewirkung gibt (BERNOTAT & DIERSCHKE 2016: 139).
- Für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) gilt nach MU (24.02.2016) eine Betroffenheit bei der baubedingten Beseitigung von Gehölzen durch a) Habitatverlust/Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und/oder b) maßgebliche Störung von Funktionsbeziehungen und Nahrungshabitaten. Durch das Vorhaben wird keine Betroffenheit ausgelöst.
- Im avifaunistischen Fachbeitrag (TORKLER 2021) wurden zudem 11 Flugwege von Schwarzstörchen dokumentiert, allerdings keine davon innerhalb der Potenzialflächen, sondern östlich und südöstlich des Untersuchungsgebiets. Zwar sei eine vollständige Erfassung und Bewertung der Flüge aufgrund von festgelegten Erfassungspunkten und zeitlicher Begrenzung nicht möglich, allerdings könne durch die hohe Zahl der Beobachtungsstunden davon ausgegangen werden, dass das gesammelte Datenmaterial für den Erfassungszeitraum ausreichend belastbar ist. Gemäß dem Fachbeitrag können „erhebliche Störungen im Sinne des § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG, mit Scheuch- und Vertreibungswirkungen (Meideverhalten), insbesondere mit einer negativen Wirkung oder Gefährdung für den Erhaltungszustand der lokalen Brutpopulation [...] deshalb nicht abgeleitet werden“ (TORKLER 2021). Diese Einschätzung wird in der Umweltministerkonferenz 2020, nach dem der Schwarzstorch als relativ unempfindlich dargestellt wird, ebenfalls wiedergespiegelt (UMK 2020).

6 Ergebnis der FFH-Vorprüfung

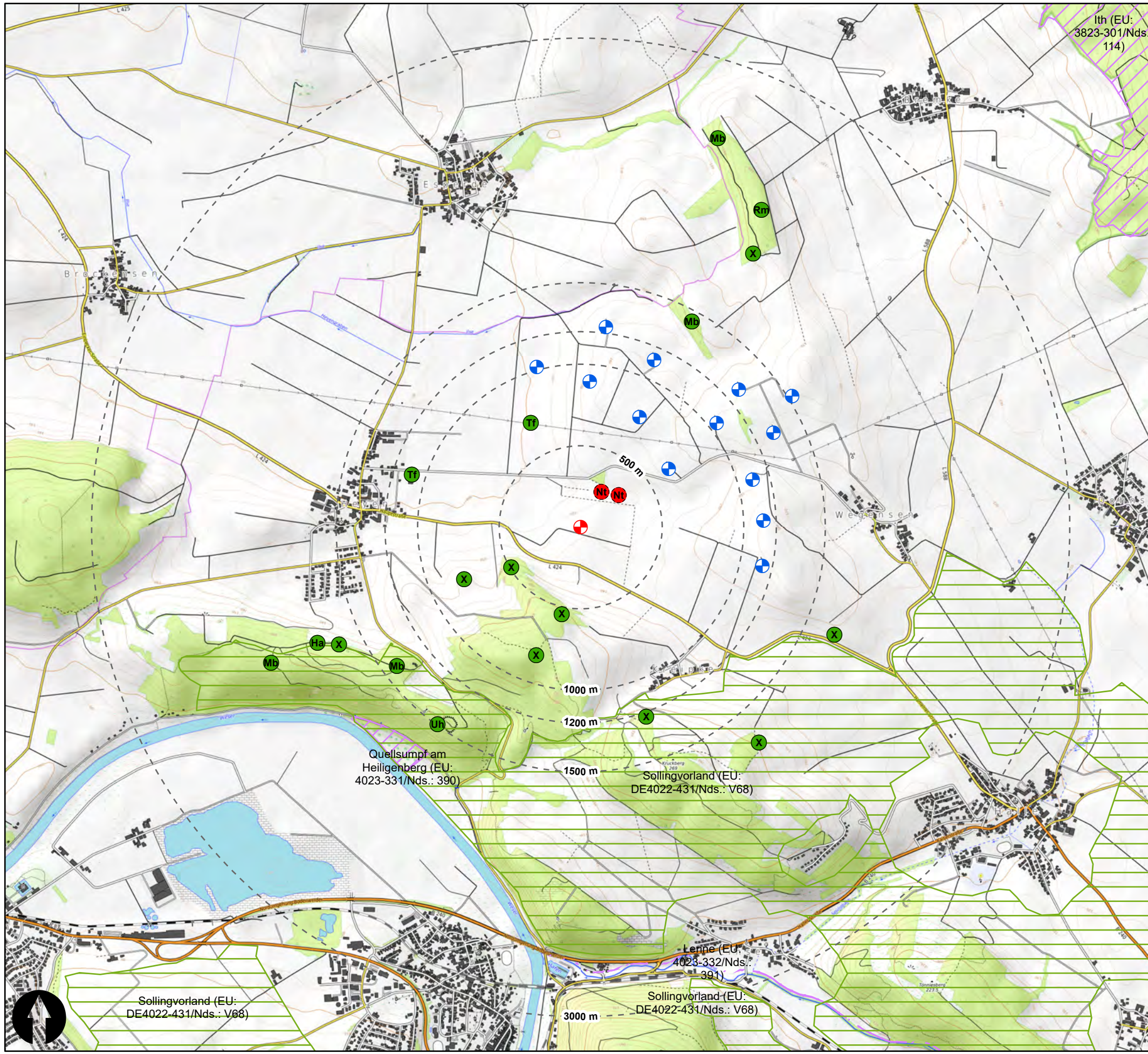
Für die oben genannten Natura-2000-Gebiete und ihre für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben im Windpark Heyen-Süd ausgeschlossen werden. In Bezug auf das nahegelegene Vogelschutzgebiet (DE4022-431) lässt sich in Hinblick auf die wertbestimmenden Vogelarten Neuntöter, Rotmilan und Uhu (NLWKN 2017) zusammenfassend feststellen:

- Der Neuntöter ist gemäß Artenschutzleitfaden (MU 24.02.2016) nicht als WEA-sensibel einzustufen.
- Der Brutplatz des Uhus befindet sich weiter als 1000 m entfernt von allen WEA im Windpark und damit außerhalb des Prüfradius gemäß Windenergieerlass.
- Bezüglich des Rotmilans wurde in der Bestandsaufnahme zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Vorhaben (TORKLER 2021) ein Horst aufgenommen, der sich mehr als 2 km nordöstlich der geplanten und gut 1 km nördlich der nächstgelegenen Bestands-WEA befindet. Im Bereich des Vogelschutzgebiets hingegen wurde kein Rotmilanhorst gefunden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) ist daher nach gutachterlicher Einschätzung nicht erforderlich.

7 Literatur

- BERNOTAT, D.; DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 3. Fassung - Stand 20.09.2016.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2016): Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Online: <http://www.ffh-vp-info.de/>, zuletzt aktualisiert am 02.12.2016, Aufruf am 21.10.2020.
- HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMULV) (2005): FFH-Verträglichkeitsprüfung JA oder NEIN? Hinweise zum Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben in NATURA-2000-Gebieten oder deren Umgebung sowie zu besonderen Aspekten der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Aufruf am 09.11.2021.
- LANDKREIS HOLZMINDEN (LK HOL) (2020): Regionales Raumordnungsprogramm (RRÖP). 2. Entwurf 12/2020, Aufruf am 21.09.2021.
- MU (24.02.2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2017): Wertbestimmende Vogelararten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) (2021): Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz. Zeitraum: 2001–2021.
- TORKLER, A. (2021): Windpark Heyen-Süd – Avifaunistischer Fachbeitrag. Brutvogelkartierung 2020, Gastvogelkartierung 2020/2021, Vertiefende Raumnutzungsanalyse 2020 (Schwerpunkt) – Abschlussbericht. Unter Mitarbeit von W. JAKOB UND A. TORKLER.
- UMWELTMINISTERKONFERENZ (UMK) (2020): Standardisierter Bewertungsrahmen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf Brutvogelarten an Windenergieanlagen (WEA) an Land – Signifikanzrahmen.



Ith (EU:
3823-301/Nds.:
114)

- Geplante WEA
- ⊕ WEA-Bestand
- - - Untersuchungsgebiete
- EU-Vogelschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) mit Nr.


Brutvögel

- Brutverdacht
- Horst

Vogelnamenkürzel gem. SÜDBECK ET AL. (2005)

- Ha** Habicht
- Mb** Mäusebussard
- Nt** Neuntöter
- Rm** Rotmilan
- Tf** Turmfalke
- Uh** Uhu
- X** Unbekannte Art (nur bei Horsten)

**Windenergieanlage Heyen
FFH-Vorprüfung
Karte 1: Avifauna**

Auftraggeber
 ERG Development
 Germany GmbH & Co. KG
 Jungfernstieg 1
 20095 Hamburg

Auftragnehmer
 Sedanstraße 29
 D - 30161 Hannover
 Tel. (0511) 336 48 300
 Fax (0511) 336 48 535
 E-Mail: info@plangis.de

Datum: 26.04.2022 Bearbeiter: M. Rössig

0 250 500 750 1.000 Meter Maßstab: 1:25.000 (A3)

